



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biochemie
an der Universität Bayreuth**

vom 30. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/001) wird im Anhang wie folgt geändert:

1. Im Modulbereich „Module des naturwissenschaftlichen Grundlagenstudiums“ wird in der Modulzeile „Physikalische Chemie II“ in der zweiten Spalte die Ziffer „11“ durch die Ziffer „10“ und in der dritten Spalte wird die Ziffer „11“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.
2. Im Modulbereich „Module des Vertiefungsstudiums“ wird in der Modulzeile „Biochemische Methoden“ in der zweiten Spalte die Ziffer „9“ durch die Ziffer „10“ und in der dritten Spalte wird die Ziffer „10“ durch die Ziffer „11“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 31. Juli 2020 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/2021 mit diesem Studiengang beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2020, Az. A 3370/5 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juli 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2020.